

## Teilnahmebedingungen von [www.rentenlotto.info](http://www.rentenlotto.info)

### Rentenlotto-Teilnahmebedingungen, Stand 05/21

#### 1. Teilnahme

- 1.1 Teilnehmen darf bei Rentenlotto nur, wer das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz in einem EU-Land hat oder sich zum Zeitpunkt der Teilnahme in einem EU-Land aufhält. Mitarbeiter und Angehörige von Mitarbeitern des Veranstalters und dessen Erfüllungsgehilfen sind von der Teilnahme bei Rentenlotto ausgeschlossen. Bei Verstoß gegen diese Regelungen besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Gewinns.
- 1.2 Die Teilnahme bei Rentenlotto setzt voraus, dass sich der Teilnehmer zuvor mit seinen persönlichen Daten registriert hat.
- 1.3 Die Teilnahme an Rentenlotto hängt in keiner Weise von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Veranstalters oder anderer mit der Veranstaltung des Gewinnspiels in Zusammenhang stehender Unternehmen ab. Der Kauf von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen dieser Unternehmen oder des Veranstalters erhöht in keiner Weise die Chance des Teilnehmers, einen Gewinn zu erzielen.

#### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Zur Teilnahme an der täglichen Ziehung der Rentenlotto-Zahlen sagt der Teilnehmer zunächst 6 verschiedene Zahlen zwischen 1 und 49 sowie eine Extrazahl unter den restlichen 43 Zahlen für die nächste Ziehung vorher. Dafür wählt der Teilnehmer 7 Zahlen aus den 49 Zahlen des Auswahlfeldes.
- 2.2 An der betreffenden Tagesziehung nehmen nur solche Teilnehmer teil, deren Tipps rechtzeitig beim Veranstalter eingegangen sind. Der Annahmeschluss wird im Angebot veröffentlicht. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Vorhersage und deren Speicherung beim Veranstalter maßgeblich. Tipps, die den Veranstalter nicht rechtzeitig erreichen und nicht rechtzeitig vor Annahmeschluss beim Veranstalter gespeichert werden, werden als Vorhersagen für die Ziehung am nächsten Tag behandelt.
- 2.3 Als Bestätigung der Annahme und Speicherung seines Tipps erhält der Teilnehmer eine Bestätigung des Veranstalters unter Angabe einer Quittungsnummer an die von ihm bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Eine Teilnahme ist nur nach Bestätigung möglich.
- 2.4 Die Ziehung der Zahlen (6 Zahlen plus als 7. die Extrazahl) erfolgt täglich um 15:00 Uhr. Zuerst erfolgt die Ziehung der 6 Zahlen aus 49. Die Extrazahl wird danach aus den übrigen 43 Zahlen in einem erneuten Ziehungsvorgang ermittelt. Täglich ab 16:00 Uhr ist das Ziehungsergebnis öffentlich auf dem Online-Angebot [www.rentenlotto.info](http://www.rentenlotto.info) einsehbar.

#### 3. Gewinnermittlung/ Gewinne

- 3.1 Zur Ermittlung der Gewinner werden die 7 gezogenen Gewinnzahlen mit allen zu berücksichtigenden Tagestipps verglichen. Bei Übereinstimmung des Tipps eines Teilnehmers mit den ersten 6 Gewinnzahlen in beliebiger Reihenfolge und der festgelegten 7. Zahl gewinnt dieser Teilnehmer den Hauptgewinn.
- 3.2 Der Hauptgewinn (1. Gewinnklasse) ist eine Sofortrente im Gegenwert von 1.500.000,- Euro. Die Gewinnsumme wird 270 Monate lang in einer monatlichen Rente i. H. v. 5.555,55 Euro (letzte Rate 5.557,05 Euro) ausbezahlt. Bei mehreren richtigen Vorhersagen wird der Gewinn entsprechend der Zahl der Gewinner zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- 3.3 Der aktuelle Gewinnplan für weitere Gewinnklassen wird auf dem Online-Angebot veröffentlicht.

## Teilnahmebedingungen von [www.rentenlotto.info](http://www.rentenlotto.info)

- 3.4 Weitere Gewinne können im Rahmen von Sonderverlosungen oder im Rahmen von sonstigen Sonderveranstaltungen vergeben werden. Informationen zu solchen Veranstaltungen und deren Modalitäten werden auf dem Online-Angebot veröffentlicht.

### **4. Benachrichtigung und Auszahlung**

- 4.1 Die Gewinner werden per E-Mail oder per Post an die bei der Teilnahme angegebene E-Mail- oder Postadresse über ihren Gewinn informiert. Weitere Benachrichtigungen erfolgen nicht.
- 4.2 Die Gewinnzahlen werden täglich auf dem Angebot von [www.rentenlotto.info](http://www.rentenlotto.info) veröffentlicht. Die Teilnehmer können so zusätzlich selbst kontrollieren, ob ein Gewinn auf ihre Tippzahlen angefallen ist.
- 4.3 Zur Geltendmachung ihres Gewinns müssen die Gewinner sich über die in der Benachrichtigungsmail/ auf dem Angebot angegebenen Kontaktdaten telefonisch oder per E-Mail innerhalb von 12 Wochen nach Bekanntgabe der Ausspielungsdaten mit dem Veranstalter in Verbindung setzen. Der Veranstalter wird vom Gewinner zu dessen Identifizierung die Übersendung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses verlangen. Meldet sich der Gewinner innerhalb der o. g. Frist nicht beim Veranstalter, verfällt sein Anspruch auf Auszahlung des Gewinns.

### **5. Rechte des Veranstalters**

- 5.1 Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer vorübergehend oder dauerhaft aus sachlich gerechtfertigten Gründen von der Teilnahme am Gewinnspiel – auch nach der Ziehung – auszuschließen. Dies gilt insbesondere für solche Teilnehmer, die unter Nutzung mehrerer E-Mail-Adressen oder über Dritte (Strohleute) mehrfach an einer Tagesziehung teilnehmen. Ebenso können solche Teilnehmer ausgeschlossen werden, die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels durch unbefugte Einwirkung zu beeinflussen oder zu manipulieren. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Gewinne, die unter Verstoß gegen diese Regelungen erzielt werden, an den Teilnehmer auszuzahlen.
- 5.2 Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel nach einer Tagesziehung und Zuteilung der Gewinne dauerhaft oder vorübergehend abubrechen oder zu modifizieren. Die Teilnehmer werden in diesem Fall von der Beendigung des Gewinnspiels oder der Änderung des Spielablaufs oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Aufruf des Angebots unterrichtet.

### **6. Haftung/ Gewährleistung**

- 6.1 Der Veranstalter haftet nicht für die fehlerhafte Übermittlung und/oder den Verlust von Daten sofern hierfür von Rentenlotto nicht zu vertretende Fehler in Datenträgern sowie von Dritten betriebenen Telekommunikationsnetzen, Datenleitungen und/oder von diesen vorgehaltener Hard- und/oder Software ursächlich sind. Er übernimmt insbesondere keine Haftung für den Verlust von Daten, die aufgrund falscher Eingabe durch den Teilnehmer nicht oder nicht rechtzeitig an den Veranstalter übermittelt werden oder deren Verlust auf fehlende tägliche Datensicherung des Teilnehmers zurückzuführen ist. Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.
- 6.2 Der Veranstalter haftet nur, soweit ihm, seinen Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit wesentliche Vertragspflichten durch den Veranstalter, seine Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter verletzt werden.

## Teilnahmebedingungen von [www.rentenlotto.info](http://www.rentenlotto.info)

- 6.3 Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns, ausgeschlossen.
- 6.4 Die gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters – insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehaftung – bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung des Veranstalters bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Nutzers.

### **7. Haftung**

- 7.1 Wir haften Ihnen gegenüber für Schäden, die durch unsere Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf die Summe von 50.000, - Euro begrenzt.
- 7.2 Im Fall von unverschuldeten Fehlfunktionen oder Störungen von technischen Einrichtungen, die wir einsetzen, haften wir nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für schuldhaft verursachte Schäden von Leben, Körper und Gesundheit.

### **8. Anwendbares Recht**

Auf alle von OGM und NKS erbrachten Leistungen findet deutsches Recht Anwendung.